

# Niederschrift

über die 9. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Dienstag, den 25.11.2014, um 15:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Ullasstr. 22.

---

## **Anwesend:**

### Vorsitzender

Bisping, Benedikt

---

### Ausschussmitglieder

Deuerlein, Rainer

Maschler, Norbert

Mayer, Christian

Meyer, Harald

Höpfel, Ruth

Schweikert, Georg

Grand, Martin

Jackson, Mathias

Kern, Hans

Keller, Frank

Pohl, Adolf

Tiedtke, Andreas Dr.

Herrmann, Karl-Heinz

---

### Stellvertreter

Auernheimer, Johannes

Vertretung für Herrn Stadtrat Horlamus

---

### Ortsteilvertreter

Eschrich, Hermann

---

### von der Verwaltung

Hammerlindl, Bernhard

Neidl, Elke

Nürnbergger, Annette

---

### Schriftführerin

Pezic, Kerstin

---

## **Entschuldigt:**

---

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses und die Mitglieder der Verwaltung zur 9. BUS in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

## ÖFFENTLICH

### **1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 8. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 04.11.2014**

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die öffentliche Niederschrift über die 8. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 04.11.2014 wird genehmigt.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen      Ja: 15    Nein: 0**

**2      Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück FINr. 24/2 Gemarkung Simonshofen, Apfelgartenstraße**

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss versagt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück FINr. 24/2 der Gemarkung Simonshofen, Apfelgartenstraße.

Das Einvernehmen sowie die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 26 „Baugebiet westlich der Kreisstraße LAU 8, Simonshofen“

- Gebäude teilweise außerhalb der Baugrenzen,
- Dachneigung 40° und 25° statt 28° - 30°,
- Stellplätze und Zufahrten außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen,

werden in Aussicht gestellt, wenn das Gebäude um 0,75 m tiefer gesetzt wird (OKRFB KG 373.0 ü.NN).

**Abstimmung: einstimmig beschlossen      Ja: 15    Nein: 0**

**3      Umbau- und Nutzungsänderungen eines Büro- und Lagerhauses auf dem Grundstück FINr. 760/57 Gemarkung Lauf, Weigmannstr. 26**

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und zu den Nutzungsänderungen eines Büro- und Lagerhauses auf dem Grundstück FINr. 760/57 der Gemarkung Lauf, Weigmannstr. 26, sowie zur Zulassung einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 68 "Gewerbegebiet Bahnhof Lauf links" zur Errichtung einer Betriebsleiterwohnung im eingeschränkten Gewerbegebiet.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen      Ja: 15    Nein: 0**

**4 Antrag zum Umbau und zur Erweiterung des bestehenden LIDL-Marktes auf dem Grundstück FINr. 530, 532, 533 Gemarkung Heuchling, Henri-Dunant-Str. 2**

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtplanungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und zur Erweiterung des bestehenden LIDL-Marktes, Henri-Dunant-Str. 2, Fl.Nr. 530, 532, 533 Gemarkung: Heuchling, da das Vorhaben den Festsetzungen des rechtskräftigen Tekturplans Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 63 „Östliche Hersbrucker Straße“ entspricht.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0**

**5 Antrag zum Neubau eines Wochenendhauses mit Carport auf dem Grundstück FINr. 51/7 Gemarkung Veldershof, Rotenschlag**

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung erteilt das Einvernehmen zur Errichtung eines Wochenendhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 51/7 der Gem. Veldershof.

Der notwendigen Befreiung wegen der Überschreitung der zulässigen Grundfläche von 40 m<sup>2</sup> um 6,30 m<sup>2</sup> wird zugestimmt.

Der Errichtung eines Carports wird zugestimmt, wenn die Grundfläche max. 15 m<sup>2</sup> beträgt und dauerhaft auf die Errichtung einer Terrassenüberdachung verzichtet wird.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0**

**6 Anfrage zur Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstück FINr. 50/18 Gemarkung Simonshofen, Hohe Eichen**

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss stellt das Einvernehmen zur Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstück FINr. 50/18 Gemarkung Simonshofen, Hohe Eichen und den erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr.25 „Südlich der LAU 16“

- Baukörper außerhalb des Baufensters
- Traufhöhe 3,40 m statt 3,10 m
- GRZ 0,23 statt 0,21
- GFZ 0,46 statt 0,42

in Aussicht, unter der Voraussetzung, dass die Verwaltung beauftragt wird, einen Aufstellungsbeschluss für die Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 25 zu erstellen.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0**

**7 Jahresanmeldung Städtebauförderung 2015 für das Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"**

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Für das Programmjahr 2015 werden im Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ förderfähige Gesamtkosten in Höhe von **585.000 €** angemeldet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel für die im Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ angemeldeten Maßnahmen im Haushaltsentwurf 2015 anzumelden. Über die einzelnen Maßnahmen sind jeweils vom zuständigen Gremium Einzelbeschlüsse unter Vorbehalt der Finanzierung zu fassen.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0**

**8 Jahresanmeldung Städtebauförderung 2015 für das Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt"**

**Beschluss:**

Der Bau- Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Für das Programmjahr 2015 werden im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ förderfähige Gesamtkosten in Höhe von **125.000 €** angemeldet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel für die im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ angemeldeten Maßnahmen im Haushaltsentwurf 2015 anzumelden. Über die einzelnen Maßnahmen sind jeweils vom zuständigen Gremium Einzelbeschlüsse unter Vorbehalt der Finanzierung zu fassen.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0**

**9 Zukünftige Entwicklung der Abwasserentsorgung mit beitrags- und gebührenrechtlicher Beurteilung**

Herr Hammerlindl bezieht sich auf die 7. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses und erklärt ausführlich die Arbeitsunterlage und den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Im Anschluss erläutert Frau Neidl das von der Verwaltung ausgearbeitete Finanzierungskonzept.

Danach folgen zahlreiche Wortmeldungen in denen sich die Mehrheit der Fraktionen für Variante 5 aussprechen. Bezüglich der Finanzierung gibt es eine breite Diskussion.

Herr Stadtrat Christian Mayer spricht sich als Fraktionsvorsitzender der CSU für Variante 5 und eine Finanzierung zu 100% über Gebühren aus. Er macht den Vorschlag, die Verwaltung zu beauftragen, die Einführung eines Eigenbetriebes zu prüfen.

Herr Stadtrat Schweikert plädiert für eine Finanzierung zu 50% über Beiträge und 50% über Gebühren.

Herr Stadtrat Kern stimmt ebenfalls einer 50/50 Finanzierung zu.

Herr Stadtrat Dr. Tiedtke spricht sich als Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler für eine Finanzierung zu 100% über Gebühren aus.

Nach einer breiten Diskussion stellt Herr Stadtrat Herrmann einen Geschäftsantrag auf Abstimmung, dem wird zugestimmt.

### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

#### 1. Abwasseranlagen

- a) Die Stadtteilanlagen in Neunhof, Simonshofen, Dehnberg-Höflas und Weigenhofen werden aufgelassen. Das Abwasser aus diesen Anlagen wird zukünftig zur Zentralkläranlage in Lauf übergeleitet.
- b) Die Überleitung erfolgt nach der Alternative 5 „Anschluss aller Anlagen an die ZKA, Neunhof und Weigenhofen direkt, Simonshofen und Dehnberg-Höflas hintereinander“.
- c) Die Finanzierung und der Bau erfolgen vorbehaltlich der Haushaltsberatungen in dieser Reihenfolge:

	Inbetriebnahme	Kosten pro Jahr in €			Gesamt
		2014	2015	2016	
Anschluss Weigenhofen					
	2016	45.000	45.000	690.000	780.000€

	Inbetriebnahme	Kosten pro Jahr in €				Gesamt
		2015	2016	2017	2018	
Anschluss Simonshofen u. Dehnberg Höflas						
	2019	100.000	200.000	1.380.000	1.300.000	2.980.000€

	Inbetriebnahme	Kosten pro Jahr in €			Gesamt
		2020	2021	2022	
Anschluss Neunhof/Beerbach Tauchersreuth					
	2022	370.000	1.100.000	1.050.000	2.520.000€

#### 2. Mischwasserentlastungsanlagen

- a) Die vorgeschlagenen Maßnahmen an den Mischwasserentlastungsanlagen werden umgesetzt.
- b) Die Finanzierung und der Bau erfolgen vorbehaltlich der Haushaltsberatungen in dieser Reihenfolge:

Bauwerk	erforderliche Verbesserung	Baukosten				Fertigstellung/ Inbetriebnahme
		gesamt	Finanzierung €			
			2014	2015	2016-2019	
RÜB 06 Heuchling	Einbau Kulissen- tauchwand	30.000	30.000	-	-	2014/2015
RÜB 11 Erbsenboden	Einbau Kulissen- tauchwand	40.000	40.000	-	-	2015
RÜB 20 Schönberg	Einbau Kulissen- tauchwand	30.000	30.000	-	-	2014/2015
RÜ 21 Nessenmühle	Einbau Kulissen- tauchwand	20.000	20.000	-	-	2014/2015
RÜ 29 Vogelhofer Str.	Einbau Kulissen- tauchwand	30.000	30.000	-	-	2014/2015
RÜB 01 Schlachthofplatz	Vergrößerung des Entlastungskanals des Klärüberlaufs und Erhöhung der Leis- tungsfähigkeit des schadhaften Pegnitz- dükers	400.000	150.000	125.000	125.000	2016
RÜB 10 Dasch- straße	Einbau Kulissen- tauchwand	30.000	-	30.000	-	2015
RÜ 07 Galgenbühl	Schwellenerhöhung	40.000	-	40.000	-	2015
RÜ 09 Rudolfshof	Einbau Kulissen- tauchwand	30.000	-	30.000	-	2015
RÜ 17 Kreuzgasse	Feinsiebrechenanlage	60.000	-	60.000	-	2015
RÜB 19 Hirtengasse	Kulissentauchwand	25.000	-	25.000	-	2015
RÜ 22 Alter Weg	Kulissentauchwand	20.000	-	20.000	-	2015
RÜ 22 Alter Weg	Neubau Entlastungs- kanal mit RRB u. Grunderwerb	120.000		-	120.000	2019
RÜ 23 Salzburger Str.	Rückstauklappe	10.000	-	10.000	-	2015
RÜ 34 Günthersbühl	Kulissentauchwand	15.000	-	15.000	-	2015
RRB 35 Günthersbühl	Umbau Drossel	10.000	-	10.000	-	2015
RÜ 03 Mang- platz	Umbau Schachtbau- werk	300.000	20.000	-	280.000	2016/2017

### 3. Maßnahmenliste 2014 – 2022

Die übrigen Maßnahmen aus der beigefügten Liste werden zur Kenntnis genommen und schrittweise in der vorgeschlagenen Reihenfolge umgesetzt.  
Die Maßnahmenliste 2014 – 2022 ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beizufügen.

**Abstimmung:**

**Ja: 15 Nein: 0**

#### 4. Finanzierung

Soweit Maßnahmen innerhalb des gesamten Abwasserkonzepts beitragsfähig im Sinn des Art. 5 KAG sind, sollen diese

zu 100 % über Gebühren,

**Abstimmung: Ja: 8 Nein: 7**

Herr Stadtrat Herrmann verlässt den Sitzungssaal.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Rechts- und Kalkulationsgrundlagen für die Beitragserhebung vorzubereiten und dem Stadtrat in eine der nächsten Sitzungen zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt die Einführung eines Eigenbetriebes zu prüfen.

**Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0**

#### **10 Beratung und empfehlende Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung; Neukalkulation der Kanalbenutzungsgebühren**

##### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die vorläufige Gebührenkalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für die Jahre 2015 bis 2018 lt. Anlage ist Grundlage für die Anpassung der Kanalbenutzungsgebühr ab Januar 2015. Wegen der noch ausstehenden Entscheidung zur Finanzierung des Abwasserkonzepts 2014-2022 wird vorerst ein 1-jähriger Kalkulationszeitraum, d. h. das Jahr 2015, festgelegt.
2. Die Einleitungsgebühr in § 9 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung wird von 2,00 Euro um 0,40 Euro auf 2,40 Euro pro Kubikmeter eingeleitetem Abwasser erhöht.
3. Die Stadt Lauf a.d.Peg. erlässt die als Bestandteil dieses Beschlusses beigefügte Änderungssatzung zur BGS/EWS mit Wirkung ab 1. Januar 2015.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0**

**Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 16:21 Uhr**

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 25.11.2014

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführerin

Benedikt Bisping  
Erster Bürgermeister

Pezic  
Verw.Ang.